

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 1 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

Inhalt

1	DOKUMENTENHISTORIE	2
2	IMPRESSUM.....	2
3	BEZUGSBEREICH	2
4	GELTUNGSBEREICH	2
5	ANSPRECHPARTNER	3
6	EINLEITUNG	3
7	ALLGEMEINES.....	3
8	PFLICHTEN VOR BEGINN VON TIEFBAUARBEITEN/ ERKUNDUNGSPFLICHT	5
9	TIEFBAUARBEITEN IN DER NÄHE VON LEITUNGEN UND ANLAGEN VON BMK .	6
10	WENN EINE KABELANLAGE BESCHÄDIGT WORDEN IST.....	7
11	ERLÄUTERUNG DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN LAGEPLÄNEN VON BMK.....	8

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 2 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

1 Dokumentenhistorie

Ausgabe	0.1	1.0	
Ausgeführt	Helmut Schroiff	Axel Eiring	
Datum	03.07.2013	20.06.2017	
Grund der Änderung	Erstausgabe	Review	
Freigabe	Gunnar Gröschel	Axel Eiring	
Datum	16.07.2013	20.06.2017	

2 Impressum

Bearbeitet und Herausgeben von der Breitband Main Kinzig GmbH im folgenden „BMK“ Stand 20.06.2017.

Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes Jörg Karnelka, Breitband Main-Kinzig GmbH, Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen.

3 Bezugsbereich

Diese Kabelschutzanweisung dient dem Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) von etwa 750 Kilometer im Main-Kinzig-Kreis von Breitband Main-Kinzig GmbH, im Folgenden mit BMK bezeichnet, und enthält Mindestanforderungen und Hinweise zum Schutz dieser Linieninfrastruktur. Sie unterstützt Baufachleute dabei, Unfälle und Schäden an Versorgungseinrichtungen von BMK zu vermeiden.

4 Geltungsbereich

Dieses Merkheft gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von im Erdreich ausgelegten Leitungen und Anlagen der BMK. Diese Leitungen und Anlagen sind Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der BMK und dienen sowohl der öffentlichen als auch der privaten Versorgung mit Telekommunikationsdiensten der BMK. Die Dienste auf diesem Netz erbringt der Netzmietter die M-net Telekommunikations GmbH.

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 3 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen des Betriebs des LWL-Netzes von BMK sind:

Organisation	Name	Telefon
Infrastrukturinhaber (BMK)	Felix Mayer oder Simone Roth	+49 6051 85-13001 Trassenauskunft@ breitband-mkk.de
Vor Ort Service der BMK	Fa. BTN	+49 6051 85-13007 (Weiterleitung auf Hotline der BTN im Falle von Störungen)
Betreiber (M-net)	Hotline	+49 89 45200 5999

6 Einleitung

Derjenige, der Erdarbeiten im Bereich der Linien-Infrastruktur von BMK auszuführen beabsichtigt, hat dies BMK anzuzeigen und das entsprechende Planzeug für den beabsichtigten Arbeitsbereich bei BMK vor Beginn seiner Arbeiten zeitnah zu den beabsichtigten Arbeiten nachzufragen.

Diese Anweisung wird von BMK zusammen mit den nachgefragten Planauskünften abgegeben.

Der Betrieb der Linieninfrastruktur von BMK muss auch während der Bauphasen uneingeschränkt möglich sein. Dementsprechend sind Planung, Projektierung und Ausführung der jeweiligen Maßnahmen auszuführen. Die vorliegende Kabelschutzanweisung einschließlich der zugehörigen Planauskünfte muss allen auf der Baustelle tätigen Personen wie z. B. Bauleiter, Kranführer, Baggerführer, Lkw-Fahrer oder Vorarbeiter zur Kenntnis gegeben und bei Baustelleneinweisungen benutzt werden. Privatpersonen als Auftraggeber oder Baudurchführende soll sie bezüglich der Versorgungsleitungen Hilfestellungen geben. Es sind die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen und anzuwenden. Im gleichen Umfang sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, die „Grundsätze der Prävention“ BGV A1 sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

7 Allgemeines

Die im Erdreich ausgelegten Einrichtungen des Telekommunikationsnetzes von BMK können bei Arbeiten jeder Art im Erdreich, insbesondere bei Ausgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Setzen von

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 4 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, leicht beschädigt werden. Dadurch werden der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst und -anlagen von BMK erheblich gestört.

Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar; auch dann wenn sie fahrlässig begangen werden. Weiterhin ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, BMK zum Ersatz aller dadurch verursachten Schäden verpflichtet. Dies können neben den unmittelbaren Sach- und Vermögensschäden auch Ansprüche Dritter gegen BMK wegen ausgefallener Dienste und Leistungen sein. Es liegt daher im Interesse aller, die Erdarbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten um Beschädigungen zu verhüten.

Das Kabelnetz von BMK besteht aus modernen Lichtwellenleiter-Kabeln. Mit Hilfe dieser Technik können höchste Übertragungsraten erreicht werden. Diese hohe Übertragungsqualität kann jedoch nur dann über den für Jahrzehnte vorgesehenen Nutzungszeitraum aufrechterhalten werden, wenn die von BMK errichteten Übertragungswege in ihren physikalischen Kennwerten unbeeinflusst bestehen bleiben. Aus diesem Grund kann BMK das Einfügen zusätzlicher Dämpfungen durch Einspleißen von Reparaturlängen in bestehende Kabelanlagen nicht akzeptieren. Beschädigte Kabelabschnitte werden grundsätzlich immer zwischen den der Schadenstelle unmittelbar benachbarten konstruktiv bedingten Kabelmuffen in einem Stück ausgetauscht.

Bei allen Erdarbeiten – insbesondere in öffentlichen Straßen, aber auch auf Privatgrund – ist stets mit dem Vorhandensein von unterirdischen Versorgungsanlagen (Kabel- und Rohrleitungsanlagen) zu rechnen. Die Versorgungsanlagen stehen im Interesse der Allgemeinheit unter besonderem gesetzlichen Schutz. Ihre schuldhafte Beschädigung verpflichtet zum Schadensersatz (§ 823 BGB). Leitungen und Anlagen der BMK sind Bestandteile des Telekommunikationsnetzes der BMK. Eine Beschädigung dieser Leitungen und Anlagen hat Auswirkungen auf den gesamten Netzbetrieb. Arbeiten und Tätigkeiten im unmittelbaren Bereich der Leitungen und Anlagen von BMK müssen vor Arbeitsbeginn mit BMK abgestimmt werden. Angaben über die Lage der Versorgungsanlagen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Tiefbauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche (Abtragung oder Aufschüttung) können sich Abweichungen ergeben von denen BMK nicht notwendigerweise Kenntnis erhalten muss. Der Erdarbeiten Ausführende hat deshalb die Pflicht, die tatsächliche Lage/Tiefe der Versorgungsanlagen durch fach- und sachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) in Absprache mit BMK selbst zu klären.

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 5 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

8 Pflichten vor Beginn von Tiefbauarbeiten/ Erkundungspflicht

Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind Auskünfte über den Bestand an Leitungen und Anlagen bei BMK schriftlich einzuholen. Sind Leitungen oder Anlagen von BMK im vorgesehenen Arbeitsbereich vorhanden, ist das Aufnehmen der Arbeiten BMK rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, damit, falls nötig, BMK durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über die Lage von Leitungen und Anlagen von BMK geben kann.

Die Anwesenheit von Beauftragten von BMK an der Aufgrabungsstelle entbindet den Tiefbautreibenden nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Sie hat insbesondere keinen Einfluss auf die alleinige Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden am Telekommunikationsnetz von BMK. Beauftragte von BMK haben keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Aufgrabenden.

Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Leitungen und Anlagen von BMK ist BMK unverzüglich und auf dem schnellsten Weg mitzuteilen. Freigelegte Einrichtungen von BMK sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen eines Beauftragten von BMK einzustellen.

Tiefbauunternehmen, ebenso wie private Dritte, verletzen ihre Verkehrssicherungspflicht, wenn sie sich nicht vor Beginn der Arbeiten bei den in Frage kommenden Versorgungsunternehmen nach der Existenz und dem Verlauf von Versorgungsleitungen erkundigen (Erkundungs- und Sicherungspflicht). Unternehmer, ebenso wie private Dritte, tragen die Beweislast dafür, dass sie sich über die Lage der Versorgungsleitungen ordnungsgemäß informiert haben. Die Erkundungspflicht gilt auch bei Arbeiten auf nichtöffentlichen Verkehrswegen, auf Privatgrundstücken oder Feldern. Das Einholen der Leitungsauskunft muss zeitnah zur tatsächlichen Aufnahme der Tiefbauarbeiten erfolgen, spätestens eine Woche vor Aufnahme der Arbeiten. Der Schachtschein ist rechtzeitig vor Fristablauf zu verlängern. Werden durch die Baumaßnahmen Versorgungsanlagen von BMK gekreuzt oder erfolgt eine Näherung, so sind die erforderlichen Maßnahmen mit BMK rechtzeitig vorher abzustimmen.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist der Trassenverlauf nach Möglichkeit mit geeigneten Mitteln zu orten und zu kennzeichnen. Dazu kann in Abstimmung mit BMK ein vorhandener nicht belegter Rohrzug der Kabelanlage von BMK verwendet werden.

Werden Warnbänder, Kabel, Kabelschutzrohre, Erder (Bandstahl oder Rundeisen) oder ähnliche Netzbestandteile an Stellen gefunden, die vorher von BMK nicht genannt worden sind, ist sofort BMK zur weiteren Klärung der Sachlage (Eigentümer, Funktion, Trassierung) zu verständigen. Die Arbeiten müssen bis zu einer Absprache über das weitere Vorgehen unterbrochen

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 6 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

werden. Ansprechpartner und Erreichbarkeit bei BMK müssen auf der Baustelle vor Ort bekannt und einsehbar sein (für Details siehe auch den Schachtschein). Den Anweisungen der Beauftragten von BMK bezüglich Leitungen und Anlagen von BMK ist Folge zu leisten.

9 Tiefbauarbeiten in der Nähe von Leitungen und Anlagen von BMK

Bei Erdarbeiten in der Nähe im Erdreich ausgelegter Leitungen und Anlagen von BMK dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge wie z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoß- und Schnureisen, nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 15 cm über der Leitung/Anlage von BMK eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln etc. zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne und Schnurpfähle dürfen oberhalb von Leitungen und Anlagen von BMK nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind und sichergestellt ist, dass die Spitze des Geräts durch die über der Leitung/Anlage bestehende Überdeckung nicht tiefer als 15 cm oberhalb der Leitung/Anlage von BMK eindringen kann. Da bei Leitungen und Anlagen von BMK mit einem seitlichen Ausweichen gerechnet werden muss, sind auf einer Breite von bis zu 50 cm rechts und links der im Plan von BMK bezeichneten Leitung/Anlage dieselben Verhaltensmaßnahmen zu beachten.

Beim Einsatz von Baumaschinen in der Nähe von Leitungen und Anlagen von BMK ist durch geeigneten Abstand sicherzustellen, dass eine Beschädigung von Leitungen und Anlagen von BMK ausgeschlossen ist. Sind Lage und/oder Tiefenlage von Leitungen und Anlagen von BMK nicht bekannt, ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Leitungen/Anlagen durch geeignete Ortung oder in vorsichtiger Arbeit herzustellender Suchschachtungen oder Querschläge zu ermitteln. Freigelegte Versorgungsanlagen sind zu schützen. Lageveränderungen und Veränderungen an den Leitungen und Anlagen vom BMK sind nicht gestattet. Freigelegte Kabel, Leitungen und Rohrzüge dürfen in Baugruben nicht frei hängen.

Die Technologie der Baudurchführung muss ein Berühren der Versorgungsleitungen besonders mit Maschinen oder beim Einbringen von Verfüllmaterialien (außer Leitungsbettungsmaterialien) ausschließen. Bei besonderer Gefahr für ihre Versorgungsanlagen kann BMK auf Kosten des Bauausführenden eine Aufsichtsperson beistellen. Deren Anwesenheit entbindet den die Arbeiten Ausführenden nicht von seinen Sorgfalts- und Haftungspflichten und seiner alleinigen Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten.

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 7 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

Da bei Leitungen und Anlagen von BMK mit einem seitlichen Ausweichen gerechnet werden muss, sind auf einer Breite von bis zu 50 cm rechts und links der im Plan von BMK bezeichneten Leitung/Anlage dieselben Verhaltensmaßnahmen zu beachten. Beim Einsatz von Baumaschinen in der Nähe von Leitungen und Anlagen von BMK ist durch geeigneten Abstand sicherzustellen, dass eine Beschädigung von Leitungen und Anlagen von BMK ausgeschlossen ist.

In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist zunächst nur bis zur Höhe des Kabelauflagers mit steinfreiem Verfüllmaterial aufzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager der Leitung/Anlage von BMK eben und steinfrei ist. Weiter ist dann auf die Leitung/Anlage eine 10 cm mächtige Schicht losen, steinfreies Verfüllmaterial aufzubringen und mit dem Stampfen fortzufahren. Dabei sind hölzerne Flachstampfer vorsichtig zu handhaben. Sofern sich der an der Baustelle verfügbare Aushub nicht zum Wiederverfüllen eignet, ist Sand in einem Größtkorn von 6,3 mm einzubauen.

Das Feststampfen steinigen Verfüllmaterials unmittelbar über Leitungen und Anlagen von BMK kann diese Einrichtungen beschädigen.

Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Leitungen und Anlagen von BMK herumgeführt sind, sind die eingesetzten Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Beschädigung der Leitungen und Anlagen von BMK ausgeschlossen ist.

Alle zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen, wie z.B. Verteilerschränke, Kabelschächte und Armaturen, müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Die entsprechenden Zufahrtswege dürfen nicht blockiert werden. Auch beim Graben- oder Grubenverbau sind Druck und Zugkräfte auf auch nicht freigelegte Anlagen und Leitungen von BMK zu vermeiden. Der Verbau muss vollflächig am Erdreich anliegen und einwandfrei hinterfüllt sein.

Trassenwarnband ist in gleicher Lage wieder einzubauen.

Bei Durchörterungen, bei denen Leitungen und Anlagen von BMK gekreuzt werden, sind vor Beginn der Durchörterung die zu erwartenden Kreuzungsstellen freizulegen.

Werden Leitungen durch Einpflügen verlegt, sind die zu erwartenden Kreuzungsstellen mit Leitungen und Anlagen von BMK vor Beginn der Pflugverlegung freizulegen.

10 Wenn eine Kabelanlage beschädigt worden ist

Jede Beschädigung von Leitungen und Anlagen von BMK ist BMK unverzüglich und auf dem schnellsten Weg mitzuteilen. Die Erdarbeiten sind an der Schadenstelle bis zum Eintreffen eines Beauftragten von BMK einzustellen. Sie dürfen erst nach Abschluss der Beweissicherung durch BMK wieder aufgenommen werden. Über die notwendigen Maßnahmen zur

Anweisung für den Schutz der Linieninfrastruktur (Kabel- und Kabelschutzrohr-Infrastruktur) der Breitband Main Kinzig GmbH			
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 0.1	Datum 03.07.2013	Seite 8 von 8 Seiten
Dokumenten-Nr.	Ausgabe 1.0	Datum: 20.06.2017	

Sicherung der Leitungen und Anlagen von BMK entscheidet der Beauftragte von BMK vor Ort.

11 Erläuterung der Zeichen und Abkürzungen in Lageplänen von BMK

Kabelschacht	
Kabelverzweiger Telekom	
MFG mit Gf-Abschlusspunkt	
POP	